

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Beratungen, Coaching, Kurse und Seminare mit Sylvia Schütz, 80797 München

www.mein-schuetzling.de und www.monbondi.com

1. Geltungsbereich

1.1

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Veranstalters Sylvia Schütz nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner /innen, nachstehend „Veranstalter“ und "Teilnehmer/in" genannt.

1.2

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem / der Teilnehmer/in schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der/die Teilnehmer/in nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 1 Woche nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter absenden.

2. Vertragsgegenstand

2.1

Der Veranstalter bietet Beratungen, Coaching, Kurse und Seminarveranstaltungen an. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von dem Veranstalter unter anderem in genutzten Geschäftsräumen, seiner Internetpräsenz und von diesem sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1

Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt durch Übermittlung und Bestätigung der Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per elektronischer Post oder durch mündliche Absprache und anschließender schriftlicher Bestätigung zustande.

3.2

Jede/r Teilnehmer/in erhält nach Eingang der Teilnahmeerklärung eine Bestätigung oder Ablehnungsschreiben per elektronischer Post, mündlich oder auf dem Postweg.

Die Teilnahmeerklärung ist verbindlich und kann, je nach Zeitpunkt der Absage, nur in Absprache mit Sylvia Schütz gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr für gegenstandslos erklärt werden. Bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung kann kostenfrei vom Vertrag zurückgetreten werden. Bei späteren Rücktritten durch den Auftraggeber wird angemessener Ersatz für die getroffenen Vorbereitungen und Aufwendungen verlangt. Dieser berechnet sich, vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Regelung, nach dem vereinbarten Honorar wie folgt:

- ab 4 Wochen vor Auftragsbeginn 30%
- ab 2 Wochen vor Auftragsbeginn 50%
- ab 3 Tage vor Auftragsbeginn 100%

Absagen können nur direkt vom Veranstalter entgegengenommen werden.

Maßgeblich für die Fristberechnung ist der schriftliche, elektronische Eingang der Mitteilung beim Veranstalter. Können sich Auftraggeber und Auftragnehmer auf Alternativtermine einigen, so entfallen die oben genannten Stornoregelungen.

Teilnehmer/innen haben zudem die Möglichkeit, Ersatzteilnehmer/innen zu benennen. Die Entscheidung darüber, ob der/die Ersatzteilnehmer/in geeignet ist, liegt beim Veranstalter.

3.3

Bei einer geschlossenen Gruppenanmeldung, beispielsweise Waldbaden im Rahmen eines betrieblichen Ausflugs, schließt der Veranstalter mit der für die Teilnehmer/innen verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Diese ist ebenfalls verbindlich.

3.4.

Der Veranstalter behält sich vor, die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen bzw. zu kündigen, wenn diese nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung zu gering ist, so dass die entstehenden Kosten bezogen auf diese Veranstaltung, eine Überschreitung der wirtschaftlichen Mindestgrenze bedeuten würden. In dem Fall werden eventuell bereits gezahlte Teilnahmegebühren unverzüglich zurückerstattet.

4. Vertragsdauer und Teilnahmegebühren

4.1

Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt. Abweichungen siehe unter Punkt 5 / Leistungsumfang.

4.2

Zahlungsmodalitäten: Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preistabelle des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann per Überweisung oder vor Ort in Bar bezahlen

4.3

Sämtliche Zahlungen sind spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Abweichungen des Zahlungsziels, zum Beispiel durch Ratenzahlung, sind in begründeten Fällen und nach mündlicher / schriftlicher Vereinbarung mit Sylvia Schütz grundsätzlich möglich.

4.4

Barauslagen und besondere Kosten, die dem Veranstalter auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers / der Teilnehmerin entstehen, werden nach gesonderter Absprache berechnet.

4.5

Sämtliche Leistungen des Veranstalters verstehen sich inklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer (derzeit 19 %).

5. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer / der Teilnehmerin.

5.1

Bleibt der Teilnehmer / die Teilnehmerin einzelnen Veranstaltungstagen innerhalb eines Kurses / eines Seminars fern, können diese nicht rückerstattet werden. Gleichfalls kann die Gebühr nicht

zurückerstattet werden, wenn die Veranstaltung von dem Teilnehmer / der Teilnehmer/in abgebrochen wird.

5.2.

Bei Verhinderung/Krankheit durch Sylvia Schütz wird der Teilnehmer / die Teilnehmerin unverzüglich verständigt und ein Ersatztermin vereinbart bzw. verlängert sich bei mehrwöchigen Angeboten die Vertragsdauer jeweils um die Zeit der Verhinderung. Der ausgefallene Termin / die ausgefallenen Termine werden entsprechend nachgeholt und die möglichen Nachholtermine rechtzeitig bekannt gegeben. Werden angebotene Nachholtermine nicht wahr genommen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

5.3.

Sylvia Schütz behält sich bei mehrwöchigen Kursen und Seminaren in Ausnahmefällen das Recht vor, vertretungsweise einen Dozenten / eine Dozentin zu benennen, wenn sie selbst aus persönlichen Gründen (z. B. durch notwendige Terminverschiebungen oder Krankheit) ausfällt.

5.4.

Wenn Räumlichkeiten im Laufe eines Kurses / eines Seminars in Präsenz nicht mehr zur Verfügung stehen, aus Gründen, die nicht in der Verantwortung von Sylvia Schütz liegen (Höhere Gewalt), behält sich Sylvia Schütz vor, vom Vertrag zurück zu treten, Veranstaltungstage und / oder Veranstaltungsorte zu verändern oder das Angebot online weiter zu führen.

6. Allgemeine Teilnahmebedingungen

6.1

Vor der Veranstaltung muss der Veranstalter über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer /die Teilnehmerin bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.

6.2

Die Teilnehmer/innen verpflichten sich, während der Veranstaltung nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer / die Teilnehmerin von der Veranstaltung auszuschließen.

6.3

Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im sog. Outdoorbereich sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

7. Verschwiegenheitspflicht

Der Veranstalter als auch die Teilnehmenden verpflichten sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, gegenseitig zur Geheimhaltung bzgl. aller Wahrnehmungen und mündlichen bzw. schriftlichen Absprachen.

8. Haftung

8.1.

Die Haftung des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bei Veranstaltungen mit Kindern obliegt den Eltern die Aufsichtspflicht für ihre Kinder, sie verantworten die Teilnahme an den Gruppen selbst. Die Teilnahme am Kurs geschieht in eigener Verantwortung.

8.2

In den gemeinschaftlich genutzten Seminarräumen haftet der Veranstalter nicht für verlorene oder gestohlene Wertgegenstände.

9. Sektenklausel

Alle Angebote von Sylvia Schütz beruhen fernab von Ideologie oder Sektenkult. Sylvia Schütz distanziert sich deswegen entschieden und ausdrücklich von Organisationen wie Scientology und dergleichen und lehnt jegliche Zusammenarbeit mit dieser oder ähnlichen Organisationen sowie ihnen nahe stehenden Unternehmen ab.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des individuellen Vertrages oder ein Teil hieraus unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der AGB sowie des Vertrages im übrigen unberührt. Entsprechendes gilt für die Undurchführbarkeit einer Bestimmung oder eines Teiles von ihr. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung haben die Parteien eine wirksame und / oder durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Gehalt der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung.

Stand: 16.2.2022